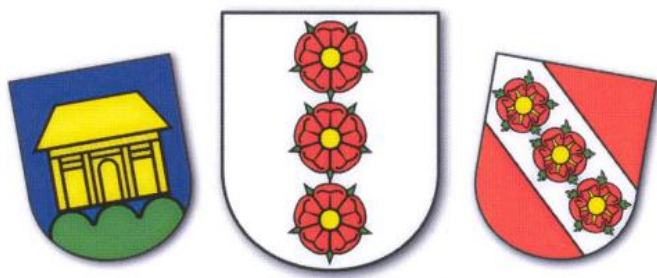




# Mitteilungsblatt

**4/2026**

24. April 2026



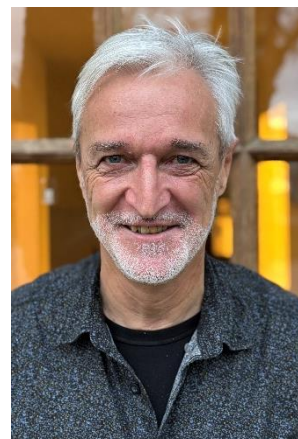
## Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten

→ Sich begegnen und austauschen

Sie als Einzelperson oder Vertretung einer Interessengruppe sind eingeladen, dem Gemeindepräsidenten, Ihre Anliegen und Anregungen persönlich zu unterbreiten. Er steht Ihnen gerne für einen lebhaften Austausch zur Verfügung.

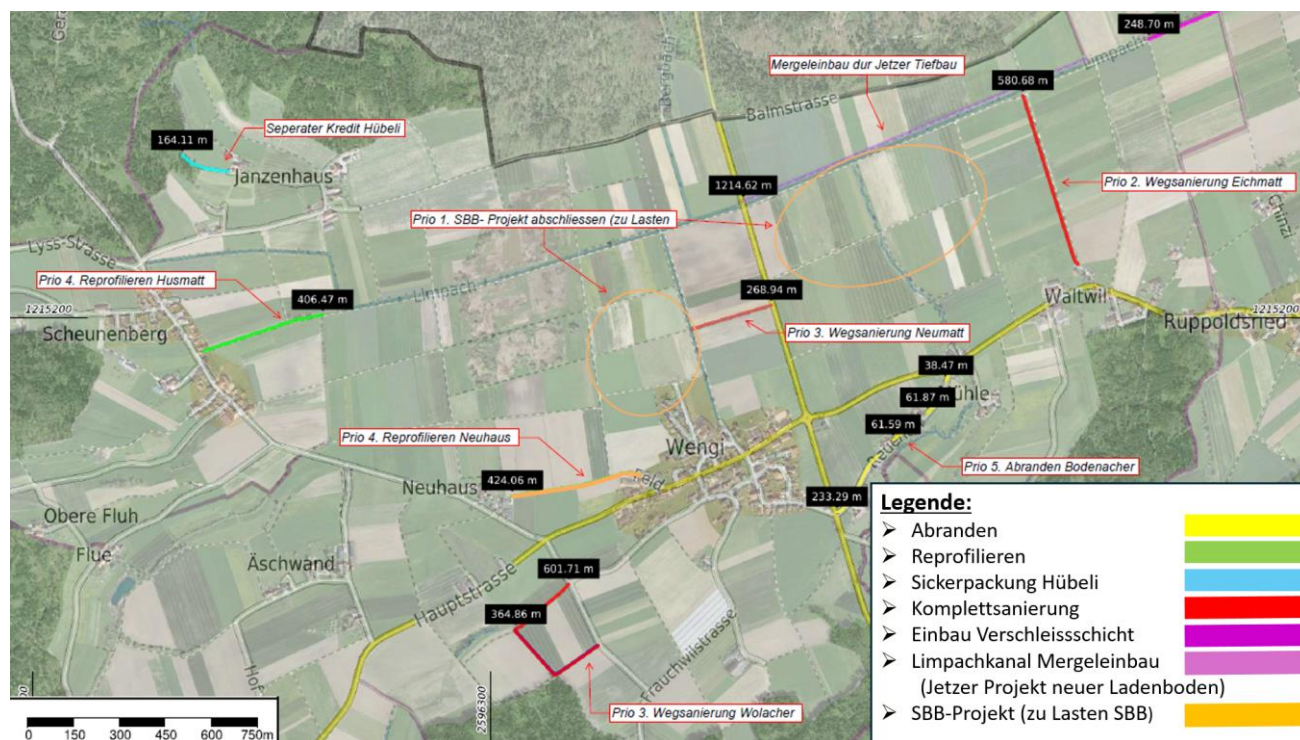
→ Beachten Sie, dass es keine fixen Sprechstunden mehr gibt. Vereinbaren Sie stattdessen bei der Gemeindeverwaltung einen für Sie passenden Termin.

Nutzen Sie die Chance, Ihre Anliegen zu formulieren, sich einzubringen, allenfalls Veränderungen anzustossen und sich zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu engagieren.



## Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Wir möchten Sie gerne über die geplanten Unterhaltsarbeiten auf den Güterwegen im Jahr 2026 informieren:



Bei Fragen dürfen Sie sich gerne beim ressortverantwortlichen Gemeinderat, Markus Hauert, melden.

## Nebenwasserzähler-Ableser

Per sofort suchen wir eine Person, welche die Funktion als Nebenwasserzähler-Ableser, in den Dorfteilen Waltwil und Wengi, übernehmen möchte.

Bei Interesse und für mehr Informationen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Wengi.

## Wahlvorschlag Gemeinderat

Für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028, ist aktuell folgender Wahlvorschlag eingegangen:

- **Flückiger Shaina, Revisorin, geb. 1988, Hauptstrasse 1, 3251 Wengi**

Die Stimmberechtigten und die Parteien können weiterhin Wahlvorschläge bis spätestens Freitag, 29. Mai 2026, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, einreichen.

## Zustellung Mitteilungsblatt

Wie wahrscheinlich bereits festgestellt wurde, wird das Mitteilungsblatt gelegentlich bereits am Donnerstag zugestellt.

Dies geschieht aus dem Grund, dass das Zustelldatum beim PromoPost Auftrag bei der schweizerischen Post leider nicht mehr auf den Tag genau ausgewählt werden kann.



## Vorgehen Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen

In letzter Zeit wurden leider vermehrt unvollständige Dossiers abgegeben.

Wir bitten Sie, das komplette Dossier inklusive USB-Stick bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Dieses wird anschliessend zur Prüfung an die RSW AG in Lyss weitergeleitet.

Nach dieser Prüfung erhält die Gemeindeverwaltung, eine Rückmeldung der RSW AG und gibt diese dann an die Eigentümerschaft weiter. Das komplette Dossier wird nach Prüfung an die Eigentümerschaft retourniert.

Für die korrekte Durchführung bitten wir Sie, sich an folgender Checkliste zu orientieren:

## Ablauf Zustandsaufnahme und Sanierung

Als Arbeitshilfe für die Durchführung aller Arbeiten dient Ihnen folgende Checkliste:

	Vorgehenspunkt	Zweck	Meldung an:
Phase 1: Zustandsaufnahmen durchführen	<input type="checkbox"/> Zugänglichkeit der Schächte sicherstellen. Selbstständig, oder wenn nötig durch eine Bauunternehmung freilegen lassen. Falls vorhanden: Planunterlagen bereithalten	Zustandsaufnahme der Leitungen findet via Schächte statt. Diese müssen deshalb zugänglich sein.	Baumeisterunternehmung (siehe Liste Anhang 2)
	<input type="checkbox"/> Zustandsaufnahme der Abwasserleitungen bei einer Kanaltechnikunternehmung gemäss Liste im Anhang 2 in Auftrag geben und ausführen lassen.		Kanaltechnikunternehmung (siehe Liste Anhang 2)
	Arbeiten: <input type="checkbox"/> Einmass sichtbarer Abwasser-elemente (Schächte, Dachwasserfallrohre, Spülöffnungen etc.) <input type="checkbox"/> Erstellen von Schachtprotokollen (Abmessungen Schacht & Deckel, Abstiche, Kaliber & Material der Ein- und Ausläufe, Zustand) <input type="checkbox"/> Zustandsaufnahmen der Leitungen inkl. Ortungen & Planskizze	- Grundlage für eine effiziente und <u>vollständige</u> Zustandsaufnahme  - Beurteilung Zustand, Grundlage für Sanierungsplanung der Schächte  - Beurteilung Zustand, Grundlage für Sanierungsplanung der Leitungen	
	Umfang: Alle Schmutz- und Mischabwasserleitungen inkl. Schächte auf der Parzelle, inkl. Regenabwasserleitungen, welche auf die ARA geführt werden. Regenabwasserleitungen, welche <u>nicht</u> auf ARA geführt werden, können fakultativ untersucht werden.		
Phase 2: Sanierungskonzept erstellen	<input type="checkbox"/> Erstellen eines Sanierungskonzepts auf Grundlage der Zustandsaufnahmen (Selbstständig, durch Kanaltechnikunternehmung oder bei Ingenieurbüro in Auftrag geben.	Abgabe des Sanierungskonzepts bei der Gemeinde zur: - Kontrolle durch eine Fachperson im Bereich Grundstücksentwässerung - Freigabe der geplanten Sanierungsarbeiten	EWG Wengi, Mail: <a href="mailto:info@wengi-be.ch">info@wengi-be.ch</a>
	Inhalt: <input type="checkbox"/> Planskizze der Abwasseranlagen inkl. Einmassen der sichtbaren Elemente <input type="checkbox"/> Kanal-TV-Aufnahmeprotokoll <input type="checkbox"/> Einfache Zustandsbeurteilung pro Leitung bzw. Schacht (tabellarisch oder als Planskizze) <input type="checkbox"/> Massnahmenplanung pro Leitung bzw. Schacht (tabellarisch oder als Planskizze)		
Phase 3: Sanierung	<input type="checkbox"/> Nach Freigabe der geplanten Sanierungsarbeiten durch die Gemeinde: Sanierung der Abwasserleitungen bei einer Kanaltechnikunternehmung (mit QUIK-Zertifikat), bzw. Baumeisterunternehmung gemäss Liste im Anhang 2 in Auftrag geben und ausführen lassen <b>inkl. Dichtheitsprüfungen nach SIA 190</b>	- Sanierung der Abwasseranlage unter vorausgesetzter Qualität - Erfüllung der Dichtheit und somit den Anforderungen des Gewässerschutzes	Kanaltechnikunternehmung / Baumeisterunternehmung (siehe Liste Anhang 2)
	<input type="checkbox"/> Vermessungstechnische Aufnahme bei Neubauten von Leitungen & Schächten in Auftrag geben. Zeitpunkt: offener Graben & freiliegende Leitungen	Nachführung des Leitungskatasters	RSW AG, Abt. Leitungskataster Tel:+41 32 387 79 30
	<input type="checkbox"/> Erstellen und Einreichen der Sanierungsunterlagen mit folgendem Inhalt: <input type="checkbox"/> Planskizze ausgeführte Sanierungen <input type="checkbox"/> Kanal-TV Abnahmeprotokoll inkl. Dichtheitsprüfungen <input type="checkbox"/> Fotos Schachtsanierungen	Abgabe einer Dokumentation der ausgeführten Arbeiten bei der Gemeinde: - Kontrolle der Sanierungsarbeiten durch eine Fachperson im Bereich Grundstücksentwässerung nach: - Norm SN 592 000 (Schweizer Norm für die Planung von Anlagen der Liegenschaftsentwässerung) - Norm SIA 190 (Dichtheit)	EWG Wengi, Mail: <a href="mailto:info@wengi-be.ch">info@wengi-be.ch</a>
	<input type="checkbox"/> Bauwerksabnahme durch die Gemeinde pro Unternehmung in Auftrag geben	Formeller Nachweis der abgeschlossenen ZpA	EWG Wengi, Mail: <a href="mailto:info@wengi-be.ch">info@wengi-be.ch</a>

## Vogelgrippe: Massnahmen per 1. April 2026 aufgehoben

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hebt die verordneten Präventionsmassnahmen zur Vogelgrippe auf. Seit Mitte Februar wurden schweizweit keine Krankheitsfälle bei Wildvögeln mehr festgestellt; zudem ist der alljährliche Zug der Wildvögel weitgehend abgeschlossen. Damit sinkt das Risiko für Vogelgrippe-Fälle in der Schweiz.

Das BLV beobachtet die Entwicklung der Lage in der Schweiz und Europa weiterhin.

Geflügelhalterinnen und -halter können ebenfalls zur Früherkennung einer allfälligen Viruszirkulation beitragen.

## Robidog

Vorweg danken wir an dieser Stelle allen Hundehalterinnen und -haltern herzlich, welche das grosse Geschäft ihres Vierbeiners zusammennehmen und ordentlich entsorgen. Leider kommt es gelegentlich zu Meldungen, dass der Hundekot nicht zusammengenommen wird und liegen bleibt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäss Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden, Hundehalter

oder Personen, welche Hunde ausführen, dafür zu sorgen haben, dass Trottoirs und Fusswege, Park-, Schul- oder Sportanlagen sowie Gärten, Futterwiesen und Gemüsegelder nicht verunreinigt werden und der Hundekot korrekt beseitigt wird. Kotbeutel können bei jedem Robidog oder auf der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Danke, dass auch Sie das "Geschäft" Ihres Vierbeiners nicht liegen lassen und zu sauberen Wegen und Anlagen beitragen.



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten 2026

Die Gemeindeverwaltung Wengi bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

**Auffahrt, 14. Mai 2026:  
ganzer Tag geschlossen**

**Freitag, 15. Mai 2026:  
ganzer Tag geschlossen**

**Pfingstmontag, 25. Mai 2026:  
ganzer Tag geschlossen**

Bei **Notfällen** erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Nummer 079 603 16 55.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

## slowUp Solothurn-Buechibärg 17. Mai 2026

slowUp

Die Fahrstrecke des slowUp's Solothurn-Buechibärg vom 17. Mai 2026 führt an der Gemeindegrenze Wengi entlang. Die Teilnehmenden kommen von Krälligen nach Balm b. Messen, Schnottwil und fahren weiter Richtung Lohn-Ammannsegg bis Solothurn.

Die gesamte Fahrstrecke ist am Sonntag, 17. Mai 2026, zwischen 09:00 Uhr und 18:30 Uhr, für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.



## Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

### Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht.

Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

### Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

### Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung: Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 079 668 71 50.



## Betreuungsgutschein für die Periode vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 beantragen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Ab sofort können Sie via [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch), Ihr Gesuch online oder auf Papier (das Formular finden Sie auf unserer Webseite, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)) ausfüllen. Das ausgefüllte Papiergesuch mit allen Beilagen, können Sie der Gemeindeverwaltung Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, Telefon 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), einreichen.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern, welche auf unserer Website, [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch), heruntergeladen werden kann.

### Die wichtigsten Eckpunkte der Betreuungsgutscheine in Wengi

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten: Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln. In Wengi gelten folgende Bestimmungen:

- **Keine Kontingentierung:**  
Alle Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.

### WICHTIG:

Für Betreuungsgutscheine ab 1. August 2026 muss das Gesuch inklusive allen notwendigen Dokumenten **bis allerspätestens 31. Juli 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wengi (online / in Papierform) eingegangen sein.

- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:**

Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.

- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:**

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100% + 20%.

⇒ **Ausgabe der Betreuungsgutscheine immer auf den Folgemonat nach der Einreichung!**

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Gemeindeverwaltung Wengi, Frau Daniela Bart, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch), [www.wengi-be.ch](http://www.wengi-be.ch)



Bild: <https://www.kibeplus.ch/betreuungsgutscheine>

**Altpapier- und Kartonsammlung:  
Freitag, 24. April 2026 und Samstag, 25. April 2026**

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung, wie folgt, statt:

**Freitag, 24. April 2026,  
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**Samstag, 25. April 2026,  
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden.

Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!

**Alteisensammlung und Elektro- und Haushaltskleingeräte:  
Freitag, 24. April 2026 und Samstag, 25. April 2026**

Dieses Jahr wird wiederum eine separate Alt-eisen- sowie Elektro- und Haushaltskleingerätesammlung durchgeführt. Diese findet am

**Freitag, 24. April 2026,  
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**Samstag, 25. April 2026,  
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

in Wengi, auf dem Vorplatz beim Käselager, Bernstrasse 7, statt.

Für das Sammelgut werden Mulden bereitgestellt. Folgende Materialien werden entgegengenommen:

Eiserne Gegenstände, Bettgestelle, ohne Fremdmaterial (wie Holz, Kunststoff, etc.) Altmetall und Blech.

Voluminöse Maschinen und sonstige Gegenstände müssen in Einzelstücke zerlegt und zur Sammelstelle gebracht werden.

Es werden folgende Materialien entgegengenommen:

Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen, etc.), Kochherd, Batterien (PW) mit Säure, Waschmaschine, Batterien (LKW) mit Säure, Abwaschmaschine, Velos mit Pneu, Elektronikgeräte (TV, Radio, Computer), Mofas mit Pneu

Ebenfalls können folgende Gegenstände gegen Bezahlung einer Entsorgungsgebühr abgegeben werden:

- PW-Pneus (mit / ohne Felgen)  
CHF 0.35 / Kilo (+ 8.1 % MwSt.)
- Traktorenpneus normal / gross  
CHF 0.35 / Kilo (+ 8.1 % MwSt.)

Die Entsorgungsgebühren werden mit den ordentlichen Kehrrechtgebühren Ende Februar 2027 in Rechnung gestellt. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Wengi, Tel: 032 389 14 84, gerne zur Verfügung.

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 31. Mai 2026

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

**Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:**

Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 31. Mai 2026** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verantwortlich.

**Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.**

Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



## Kantonale Strassenbelagssanierung 2026 - Bernstrasse

Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Seeland, ersetzt auf dem nachfolgend beschriebenen Strassenabschnitt den bestehenden Fahrbahnbelag.



Kantonsstrasse Deckbelagssanierung

**Beginn / Ende Vorbereitungsarbeiten Strasse**

**14.04.2026 bis 20.04.2026**

Die Fahrbahn bleibt in beide Richtungen befahrbar, jedoch unter erschwerten Bedingungen und mit Lichtsignalanlage.

**Voraussichtlicher Deckbelageinbau mit Vollsperrung**

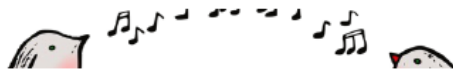
**28.05.2026 ab 00:15 Uhr bis  
29.05.2026 bis 05:00 Uhr**

Bei schlechter Witterung kann der Belageeinbau kurzfristig abgesagt und auf den nächsten Werktag verschoben werden.

## Tätigkeitsprogramm Mai 2026

### Mai 2026

9. Mai 2026	<b>Muttertags Backwarenstand</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	08:00 – 13:00 Uhr, Käserei Wengi
9. Mai 2026	<b>Radbummel in die Region Murten</b>	RWG Solar	12:00 – 19:00 Uhr
16. & 17. Mai 2026	<b>Eidgenössisches Musikfest</b>	Musikgesellschaft Wengi	Biel
19. Mai 2026	<b>Maibummel</b>	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	19:00 Uhr Anmeldung bei Sandra Wyss 079 389 24 80



## Kindersingen

23. April/5. Mai, 9.30-10 Uhr im KGH Rapperswil, für Kinder im Vorschulalter und Begleitpersonen



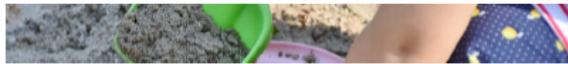
## Friedensgebet

24. April, 19-19.40 Uhr Kirche Rapperswil: Dank & Anliegen himmelwärts schicken, mit Pfrn. L. Fankhauser



## Hiphop & Mixed Dance in der Kirche

26. April, 9.30 Uhr in der Kirche Rapperswil: Hiphop-Gottesdienst «Ufbräche»



## Spielplatz-Treff

29. April/20. Mai, 14-16 Uhr bei der Kirche Rapp., für Kinder bis zur 2. Kl., im Vorschulalter mit Begleitperson



## Offener Mittagstisch

30. April, 12 Uhr im Pfarrstöckli Wengi, Erw. Fr. 12.-, Ki Fr. 8.-. Anm. bis Montag vorher bei Brigitte Antener



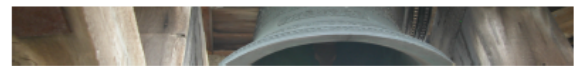
## Zweite Chance

30. April., 16h Sozialer Stadtrundgang in Bern, Vorbereitung 23.4., 15.30-17h, plusminus 8. Kl., mit R. Hofer



## Pétanque-Abend

30. April, 7./21. Mai, 19 Uhr bei der Kirche Rapperswil, für alle Generationen



## Gottesdienst mit der MG Wengi

3. Mai, 9.30 Uhr in der Kirche Wengi mit Pfrn. Lilian Fankhauser und Kirchenkafi

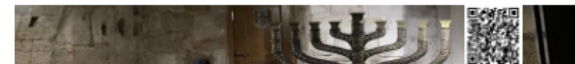


## Kochen für Männer

5. Mai bis 9. Juni, jeweils dienstags 17.30 – ca. 20.30 Uhr in der Schulküche des OSZ Rapperswil.

**Wer ein Auto fahren kann, schafft auch ein dreigängiges Menu - versprochen!** Die Abende können auch einzeln besucht werden. Mit Pfr. Rolf Klopfenstein und Beat Weber. Kosten: Fr. 50.- für den ganzen Kurs, Fr. 10.- für einen einzelnen Abend.

Anmelden: bis 30. April auf [kirche-rapperswil-wengi.ch/kochen-fuer-maenner](http://kirche-rapperswil-wengi.ch/kochen-fuer-maenner) (QR-Code) oder übers Sekretariat.



## Begegnung mit dem Judentum

6. Mai bis 3. Juni,  
Mit Hilfe einer interaktiven Ausstellung, einer Exkursion in die Berner Synagoge und einer Begegnung mit einer jungen jüdischen Schweizerin soll es möglichst praktisch und lebendig zu und her gehen.

### Ausstellung:

**7. Mai bis 4. Juni in der Kirche Rapperswil**

Die Ausstellung ist interaktiv, ein Smartphone wird empfohlen.

### Kursabende:

**Mittwoch, 6. Mai**

20-21.30 Uhr Kirche Rapperswil

**Mittwoch, 13. Mai**

19.45 Uhr Synagoge Bern, Kapellenstrasse 2

**Mittwoch, 20. Mai, 20-21.30 Uhr**

Start: Kirche Rapperswil, Abschluss im KGH

**Mittwoch, 27. Mai, 20-21.30 Uhr**

Start: Kirche Rapperswil, Abschluss im KGH

**Mittwoch, 3. Juni, 20-21.30 Uhr**

im KGH Rapperswil

Der Kurs kann auch nur abendweise besucht werden. Die Kursleitung hat Pfr. Rolf Klopfenstein inne.

### Anmeldung:

Wer schon weiss, an welchen Abenden er/sie dabei sein wird, ist gebeten sich anzumelden über [kirche-rapperswil-wengi.ch/kurs-judentum](http://kirche-rapperswil-wengi.ch/kurs-judentum) (vgl. QR-Code).

Für den Besuch der Synagoge am 13. Mai ist eine Anmeldung zwingend.



## Abenteuer im Wald

6. Mai, 14-17 Uhr, Start beim KGH Rapperswil, grosser Kindergarten bis 4. Klasse, Anm. bis am Vortag



## Wandergruppe

12. Mai, Treffpunkt 13.30 Uhr bei der Kirche Wengi, Auskunft bei Fritz Schmutz, 032 389 16 72



## «Verbunde sy»

13. Mai, 13.45-16h KGH Rapp.: Herr Hase & seine Freunde, plusminus kleiner KiGa, Anm. bis 8.5., mit K. Christinat



## Regio-Gottesdienst zu Auffahrt

14. Mai, 10 Uhr im Kloster Frienisberg, Bernstrasse 133, Seedorf.



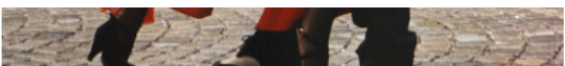
## Konfirmationsgottesdienst

14. Mai, 9.30 Uhr Kirche Rapperswil. Es hat noch ein paar Plätze frei – am 24. Mai in Wengi ist ausgebucht ...



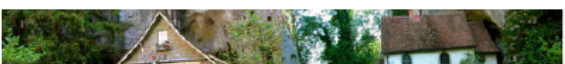
## Kraft der Stille

15. Mai, 9.15-10 Uhr in der Kirche Rapperswil, Textimpuls, Meditation und Stille



## Matinée: Astor Piazzolla - Tango

17. Mai, 10 Uhr Kirche Rapperswil: J. Simon & W. Ester: Saxophon, E. Zimmermann: biogr. Texte zu A. Piazzolla



## Verenaschlucht - *plusminus70*

22. Mai, 13.30 Uhr Abfahrt beim KGH Rapperswil (Fahr-gemeinschaften), Anm. bis 16. Mai, Info: K. Muster

# Spargeldinner

...SO SCHMECKT DER FRÜHLING...

**Freitag 24. April 2026 | Ab 19.00 Uhr**

**in der Aareresidenz Büren**

Frischer Spargel vom Spargelhof Köhli.  
Kunstvoll zubereitet von  
Küchenchef Simon Moser & Team,  
als Vier-Gänger-Menü mit  
passender Weinbegleitung.

Ein Frühlingsgenuss für alle Sinne.

4 Gang Menü - CHF 54.00 inkl. MwSt.

Reservation in unserem Restaurant  
oder unter der Nummer 032 352 16 31

  
**aareresidenz**  
Betreuung und Pflege Region Büren





aareresidenz

# Aareresidenz-Fest

06. Juni 2026  
11:00 – 16:00 Uhr

## Marktstände

- 8 Stände zum stöbern & geniessen

## Unterhaltung

- Ländlerfreunde Walopsee
- Jodlerklub Leuzigen
- Schatzsuche für die Kinder
- Tombola

## Kulinarische Köstlichkeiten

- Crêpes
- Glacé
- Fischknusperli & Pommes frites
- Grillade

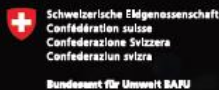


# «Obacht am Schacht...»



## Giessen Sie nichts hinein!

[aquava.ch](http://aquava.ch)



Bundesamt für Umwelt BAFU



# Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeindeverwaltung Wengi erscheint in regelmässigen Abständen einmal im Monat. Es handelt sich dabei um das offizielle Organ der Einwohnergemeinde Wengi.

Pro Jahr können Vereine der Gemeinde Wengi ein Inserat gratis erscheinen lassen. Für jedes weitere Inserat sind die Publikationspreise für Vereine, Privatpersonen, Firmen und Organisationen wie folgt:

<b>1 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>100.00</b>	<b>3/4 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>75.00</b>
<b>1/2 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>50.00</b>	<b>1/4 Seite</b>	<b>CHF</b>	<b>25.00</b>

Das Mitteilungsblatt wird gratis in jede Haushaltung der Gemeinde verteilt. Ehemalige Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, die in einem Altersheim wohnen, erhalten das Mitteilungsblatt auf Verlangen ebenfalls gratis zugestellt.

Die Beiträge können im PDF- oder Word-Format, wenn möglich elektronisch, übermittelt werden.

## Redaktion

Gemeindeverwaltung, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, 032 389 14 84, [info@wengi-be.ch](mailto:info@wengi-be.ch)

## Redaktionsschlüsse 2026 / 2027

Freitag, 1. Mai 2026  
Freitag, 29. Mai 2026  
Freitag, 26. Juni 2026  
Freitag, 31. Juli 2026  
Freitag, 28. August 2026  
Freitag, 2. Oktober 2026  
Freitag, 30. Oktober 2026  
Freitag, 27. November 2026  
Freitag, 1. Januar 2027  
Freitag, 29. Januar 2027  
Freitag, 5. März 2027  
Freitag, 9. April 2027

## Erscheinungsdaten 2026 / 2027

Freitag, 15. Mai 2026  
Freitag, 12. Juni 2026  
Freitag, 10. Juli 2026  
Freitag, 14. August 2026  
Freitag, 11. September 2026  
Freitag, 16. Oktober 2026  
Freitag, 13. November 2026  
Freitag, 11. Dezember 2026  
Freitag, 15. Januar 2027  
Freitag, 12. Februar 2027  
Freitag, 19. März 2027  
Freitag, 23. April 2027

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Dienstag 08:00 bis 11:45 Uhr

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.